

## **Vereinbarung zur Erweiterung des Projektes Hilfe zur Erziehung im Stadtteil (HEiS)**

Diese Vereinbarung dient der Regelung zur Fortsetzung des bereits begonnenen Umbauprozesses Hilfen zur Erziehung im Rahmen des Projekt „HEiS“ in den Stadtbezirken 2 Vahrenwald – List und Stadtbezirk 4 Groß Buchholz.

Das Projekt HEiS hat zum Inhalt, im Zeitraum 01.08.2010 – 31.07.2012 den Einbezug der teil- und vollstationären Hilfen zu erproben. Die Träger der Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover für den Stadtbezirk 2 und das Stephansstift für den Stadtbezirk 4 stellen die erforderlichen Betreuungskapazitäten gem. § 27 ff. SGB VIII für die ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen stadtteilnah zur Verfügung. Gemeinsam mit weiteren Trägern, die in den jeweiligen Stadtbezirken Angebote vorhalten, klären sie für die seitens des Kommunalen Sozialdienstes benannten Einzelfälle, inwieweit diese in noch neu zu schaffende flexible Hilfe- und Unterstützungssysteme eingebracht werden können.

Die Landeshauptstadt Hannover stellt hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Erforderlich ist, die bisherigen Strukturen in den jeweiligen Stadtbezirken zu verändern und zu modifizieren und an die benannten Bedarfe anzupassen. Die Landeshauptstadt Hannover als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Prozess federführend zu gestalten und auf den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu achten, sowie die bislang nicht beteiligten freien Träger der Hilfen zur Erziehung im Projekt HEiS entsprechend der Zielsetzung mit einzubeziehen.

**Geschäftsordnung der HEiS- Teams in den Modellprojektstadtbezirken List /  
Vahrenwald und Groß Buchholz**

**Übersicht:**

- 1. Einleitung - Selbstverständnis**
- 2. HEiS-Team**
- 3. Personelle Besetzung, Funktion, Aufgaben und Befugnisse**
- 4. Benchmarking und Wirkungsorientierung**
- 5. Regelungen zum Datenschutz**

## 1. Einleitung - Selbstverständnis

Die nachfolgende Geschäftsordnung gilt für die Modellprojektphase und regelt die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger (KSD) und den freien Schwerpunktträgern bei der Einbeziehung teil- und vollstationärer Hilfen zur Erziehung ins HEiS-Team. Die freien Schwerpunktträger sowie der öffentliche Träger sind an einer konfliktlosen Zusammenarbeit interessiert.

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner.

Das Projekt HEiS ist eine Erweiterung zum Umbauprozess der erzieherischen Hilfen im Sozialraum, um auch die teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in einen Vertragskontext mit einzubeziehen. Demnach handelt es sich bei einem HEiS-Fall grundsätzlich um einen Fall, der in der Falleingangsstufe neben teil- oder vollstationär auch als ambulant eingestuft wird.

Ist ein Fall erst einmal als HEiS-Fall kategorisiert, bleibt er dies bis zu seiner Beendigung.

Für Hilfen nach §§ 35a, 19 und 42 SGB VIII werden Lösungen gesucht, wenn ein Sozialraumbezug erkennbar ist und eine Lösung im Sozialraum sinnvoll und umsetzbar ist.

## 2. Funktion, Aufgaben, Befugnisse der HEiS-Teams

Ein Fall wird in Abstimmung mit der KSD- Dienststellenleitung in das HEiS-Team eingebracht. Dort erfolgt die Beratung. Die KSD- Dienststellenleitung entscheidet über die Klassifizierung als HEiS-Fall.

Die Bearbeitung muss einem Schwerpunktträger oder der Schwerpunktträgerkooperation zugewiesen werden. Dieser/diese führt/führen die Hilfe durch bzw. koordiniert/koordinieren die Hilfedurchführung, sofern weitere Kooperationspartner einbezogen sind. Andere Hilfesysteme sind zu nutzen.

### 2.1 Kollegiale Beratung im HEiS-Team

Im Definitionskontext soll ein HEiS-Fall in der Falleingangsphase

- a) einen erhaltenswerten sozialräumlichen sowie familiären Bezug haben
- b) nach Maßgabe der Hilfeplanung flexible Übergänge zwischen
  - teilstationärer
  - stationärer
  - ambulanterHilfe ausdrücklich ermöglichen
- c) intensive Elternarbeit einschließen
- d) Rückkehrperspektiven strikt verfolgen
- e) personelle Kontinuität sichern.

Die kollegiale Beratung eines Falles erfolgt nach dem standardisierten Schema. Sie ist verpflichtender Baustein im Verfahren der Gewährung einer erzieherischen Hilfe.

Alle Fragestellungen, die aktuell wichtig sind, werden im HEiS-Team gemäß der standardisierten Methode kollegial beraten.

Die beratenen „Fälle“ werden statistisch erfasst.

Jedes Mitglied des HEiS-Teams ist in jeder Phase eines „Einzelfalles“ berechtigt, Fragen (offene Fragestellung, Aufmerksamkeitsrichtung) einzubringen.

Zu einer offenen Frage / Aufmerksamkeitsrichtung (AMR) werden in der kollegialen Beratung Ideen (Lösungsoptionen) entwickelt, die dann von der zuständigen Fachkraft des KSD mit den AdressatInnen besprochen / weiterentwickelt werden.

Die Kollegiale Beratung mit dem Ziel einer passgenauen Hilfe folgt folgenden Grundsätzen:

- an Stärken und Ressourcen der AdressatInnen ansetzen (Ressourcenmobilisierung)
- Wille und Ziele der AdressatInnen stehen im Mittelpunkt (Ausnahme: Gefährdungssituationen)
- die Ressourcen des Stadtteils für das Hilfesetting mobilisieren (fallunspezifische Arbeit)
- die Hilfen wohnortnah durchführen (Sozialraumbezug und Lebensweltorientierung)
- Beziehungsabbrüche vermeiden (Erhalt der familiären und sozialen Bezüge)
- die Regeleinrichtung der Sondereinrichtung vorziehen (Integration statt Aussonderung)
- flexibel auf unterschiedliche und sich verändernde Bedarfe eingehen (Flexibilisierung)

Das HEiS-Team trifft keine Entscheidung über Art und Umfang einer passgenauen Hilfe.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird von der fallverantwortlichen Fachkraft des KSD gemeinsam mit den AdressatInnen und den Schwerpunktträgern die bedarfsgerechte passgenaue Hilfe entwickelt.

Entsprechende Hintergründe, Ressourcen und Ziele werden im Hilfeplan festgehalten. In den Hilfeplänen müssen Vereinbarungen zur Elternarbeit und zur Rückführung festgelegt werden.

Die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird sichergestellt und in der Hilfevereinbarung dokumentiert.

Der Hilfeplan wird von der Fachkraft des KSD an alle Beteiligten (Kinder/Jugendliche/ Personensorgeberechtigte/Träger) übermittelt.

Das HEiS-Team erhält über den Verlauf des Hilfefalles eine Rückmeldung, die statistisch erfasst wird.

### **3. Personelle Besetzung, Funktion, Aufgaben und Befugnisse**

Dem HEiS-Team SBZ 2 gehören an:

- 1 TrägermitarbeiterIn aus List
- 1 TrägermitarbeiterIn aus Vahrenwald
- 1 KSD-MitarbeiterIn aus List
- 1 KSD-MitarbeiterIn aus Vahrenwald
- 1 fallverantwortliche/r KSD-MitarbeiterIn
- 1-2 MitarbeiterIn V.-Gogh-Weg

- 1-2 MitarbeiterIn Constantinstraße
- 1 Leitung AfW oder Heimverbund
- 1 Dienststellenleitung SBZ 2

Dem HEiS-Team SBZ 4 gehören an:

- 1 TrägermitarbeiterIn Buchholz
- 1 fallverantwortliche/r KSD-MitarbeiterIn
- 1 KSD-MitarbeiterIn Buchholz
- 1-2 MitarbeiterIn Tagesgruppe
- 1-2 MitarbeiterIn Wohngruppe Gihon
- 1 Leitung Stephansstift
- 1 Dienststellenleitung KSD

Hält die Fachkraft des KSD oder die Fachkraft eines freien Trägers die Teilnahme Dritter für nützlich, werden Fachkräfte hinzugezogen, um mit ihrem speziellen Fachwissen oder ihrer sozialräumlichen Angebotsstruktur im Stadtteil Ressourcen nutzend zur Hilfeklä rung beizutragen.

Bei Bedarf nehmen gezielt (themen- oder fallbezogen) weitere Personen des öffentlichen Trägers (Clearingstelle, Bereitschaftspflege, Jugendgerichtshilfe) und der freien Träger teil.

Das HEiS-Team trifft sich regelmäßig im erforderlichen und abgesprochenen Turnus. Die Teilnahme ist für die ständigen Mitglieder verbindlich und wird über eine TeilnehmerInnenliste ausgewiesen.

Die Verantwortung und die Durchführung für die HEiS-Teams obliegen den Trägerleitungen sowie den KSD-Dienststellenleitungen.

#### **4. Benchmarking / Wirkungsorientierung**

Jeder HEiS-Fall kann grundsätzlich sowohl ambulant, stationär bzw. teilstationär durchgeführt werden. Die Entwicklung der HEiS-Fälle wird mittels der KSD- internen Erfassung der Leistungsfälle erhoben. Dabei werden die Wechsel zwischen den unterschiedlichen Hilfearten, die Zeiträume und der Ort der Hilfe erhoben.

Die Vereinbarungen zur Elternarbeit müssen als einzelne Handlungsschritte so formuliert werden, dass sie mit erreicht oder nicht erreicht bewertet werden können.

Aus der Summe ergibt sich ein prozentualer Wert für erreicht, der der Dienststellenleitung für die Erfassung mitgeteilt wird.

Folgende weitere Kennzahlen sollen erhoben und ausgewertet werden:

- Zahl der verhinderten außerfamiliären Unterbringungen
- Dauer der außerfamiliären Unterbringungen
- Sozialräumliche und lebensweltorientierte Unterbringungen (innerhalb eines Radius von 4 km).

Das Verfahren „Wirkungsorientierung“ soll angewandt werden, um das Benchmarking zu ergänzen.

## 5. Regelungen zum Datenschutz

Sämtliche Beratungsunterlagen, die zur Kollegialen Beratung eingebracht werden, enthalten sensible personenbezogene Daten über Kinder, Jugendliche und deren Familien. Sie unterliegen damit einem besonderen Sozialdatenschutz.

Die Datenschutzbestimmungen der §§ 61 ff SGB VIII sind einzuhalten.

Alle Hilfeanfragen werden anonymisiert im HEiS-Team vorgestellt und beraten.

Die AdressatInnen sind im Vorfeld über den Verfahrensablauf und das Beratungssetting zu informieren und können von „Fall zu Fall“ durch schriftliche Einwilligung der Kollegialen Beratung zustimmen.

Die Fachkräfte der freien Träger sind durch diese Vereinbarung verpflichtet, den Sozialdatenschutz nach dem SGB VIII einzuhalten und bedürfen bei Zeugenaussagen der Aussagegenehmigung durch den zuständigen Träger entsprechend § 54 StPO.

Alle Mitglieder des HeiS-Teams haben dafür Sorge zu tragen, dass die Daten so verwaltet werden, dass sie unbefugten Dritten unzugänglich sind. Als unbefugte Dritte gelten auch andere Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger, die nicht mit der „Fallarbeit“ beauftragt sind und nicht aus anderen Gründen diese Daten benötigen.

Die Herausgabe von Daten aus anderen Gründen bedarf einer gesetzlichen Grundlage und/oder der Einwilligung der AdressatInnen mit der Beachtung des Grundsatzes der Datensparsamkeit, d. h., dass nur Daten übermittelt werden dürfen, die zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind.

Hannover, 06.06.2010

-----  
Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Jugend und Familie  
Kommunaler Sozialdienst

-----  
Stephansstift Evangelische  
Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

-----  
Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover

-----  
AfW e.V./Werte- Verein für soziale Dienste e.V

# Anlagen

## HZE-Team SB 2 im Reformprojekt HEiS

Grundsatz: alle möglichen HZE-Fälle werden im HZE-Team / HEiS-Team beraten

Neuer Fall mit Hilfebedarf  
möglicherweise HZE ?



Dienststellenleitung des KSD  
**entscheidet**  
in welchem HZE-Team beraten  
wird.

Die unterschiedlichen HZE-Teams Beraten nach der gleichen Methode

### HZE- Team List

6 x MA AfW  
2 x MA BAF  
2 x MA HV  
7 x MA KSD



### HZE- Team Vahrenwald

2 x MA BAF  
3 x MA DW  
4 x MA VSE  
8 x MA KSD



### HEiS – Team SBZ 2

Beratungsteam für  
Stationär / Teilstationär Sonder-  
fälle

1 x Träger MA aus List  
1 x Träger aus MA Vahrenw.  
1 x KSD MA aus List  
1 x KSD MA aus Vahrenwald  
1-2 MA WG V.-Gogh-Weg  
1-2 MA WG Constantinstr.  
1 x Leitung HV oder AfW  
1 x Leitung KSD



Aus dem HZE-Team  
Vahrenwald + List  
werden je 2 x MA fest ins neue  
HEiS -Team delegiert



Anlass bezogene  
Teilnahme

Fall einbringende  
KSD MA / Träger MA

Sonstige Fachleute

Die bestehenden HZE-Teams List und Vahrenwald  
arbeiten weiter.  
Das neue Beratungsteam soll für den SBZ 2 zu-  
ständig sein und ca. 10 x im Jahr zusammen kom-  
men.

## HzE-Team SB 4 im Reformprojekt HEiS

Grundsatz: alle möglichen HzE-Fälle werden im HzE-Team / HEiS-Team beraten

Neuer Fall mit Hilfebedarf  
möglicherweise HzE ???



Dienststellenleitung des KSD  
**entscheidet**  
in welchem HzE-Team beraten  
wird

Die unterschiedlichen HzE-Teams Beraten nach der gleichen Methode

**HzE- Team Buchholz-  
Kleefeld**

4 x MA DW  
3 x MA Stst.  
2 x MA VSE  
1 x MA AfW  
10 x MA KSD



**HEiS – Team SBZ 4**

1-2 Träger MA aus Buchholz-  
Kleefeld  
1-2 KSD MA aus Buchholz-  
Kleefeld  
1-2 MA Tagesgruppe  
1-2 MA Wohngruppe Gihon  
1 x Leitung Stephansstift  
1 x Leitung KSD

Aus dem HzE-Team  
Buchholz-Kleefeld  
werden je 1-2 MA fest ins neue  
HEiS -Team delegiert



**Anlass bezogene  
Teilnahme**

Fall einbringende  
KSD MA / Träger MA  
Sonstige Fachleute